



**INTER-WOHNUNGEN**®  
Hausverwaltung Immobilien

Immobilien:

## Regelungen Brandmelder in NRW

Einbaupflicht:

für Neu- und Umbauten ab 01.04.2013

für bestehende Wohnungen bis 31.12.2016

Mindestens ein Rauchwarnmelder ist einzubauen in allen

- Schlafräumen

- Kinderzimmern

- Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen

Die Änderung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

(Ausgabe 2013 Nr. 8 vom 28.3.2013, S. 142)

veröffentlicht und tritt am 01. April 2013 in Kraft.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.

Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)

übernimmt keine Haftung.